

Auszug der Schulvereinbarung der Friedrich – Bayer – Realschule für das laufende Anmeldeverfahren

Artikel 1:

Unsere persönliche Würde ist unantastbar. Diese erste Aussage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist auch Grundlage unseres Zusammenlebens in der Schule.

Artikel 2:

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle weiblichen und männlichen Mitglieder der Schulgemeinde sind gleich viel wert. Geschlecht, Nationalität, Körpergestalt, Hautfarbe, Intelligenz, Religion oder politische Orientierung dürfen nicht zu Diskriminierung des Einzelnen führen.

Artikel 3:

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat das Recht der Meinungsfreiheit. Durch die Ausübung dieses Rechts dürfen die Rechte Anderer oder der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 4:

Religiöse oder weltanschauliche Missionierung und politische Propaganda haben in unserer Schule keinen Platz. Als Ausdruck der Identifikation mit der Gemeinschaft soll in der Schule auf das Tragen demonstrativ religiöser oder politischer Kleidungsstücke und Symbole verzichtet werden.

Artikel 6:

Viele Menschen aus vielen Ländern leben und arbeiten in unserer Schule zusammen. Um uns in allen Bereichen des Schullebens zu verstehen ist unsere amtliche Schulsprache Deutsch.

Artikel 7:

In unserer Schule gibt es ein generelles Gewaltverbot. Dies betrifft Gewalt gegen Personen und Sachen. Es betrifft physische Gewalt und sprachliche Gewalt in jeder Form. Wer auf Mittel der Zerstörung, der Verletzung und Gewalt zurückgreift gefährdet seinen Status als Mitglied der Schulgemeinde.

Artikel 10:

Für viele Stunden am Tag ist die Schule unser gemeinsamer Lebensraum. Deshalb wollen wir Schulgelände und –Gebäude sauber halten, Abfälle vermeiden oder sachgerecht entsorgen. Wir wollen die Einrichtung schonend behandeln und mit Energie sparsam umgehen.

Artikel 13:

Besondere Gebote und Verbote, die das Zusammenleben in der Schule regeln, sind in einer „Schulordnung der Friedrich-Bayer-Realschule“ dargestellt.

Artikel 14:

Schülerinnen und Schüler tragen durch aktive Mitarbeit zur Unterrichtsqualität bei. Sie beachten die Rahmenbedingungen des Unterrichts. Sie unterlassen Störungen, führen geordnete Unterrichtsgespräche, arbeiten kooperativ in Teams und folgen den Ausführungen und Anweisungen der Lehrkräfte. Sie erledigen aufgetragene Aufgaben, erscheinen pünktlich und benehmen sich höflich.

Artikel 16:

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen haben das Recht auf vollständige Erteilung des Planunterrichts. Sie sollen im Regelunterricht und in zusätzlichen Maßnahmen angemessen gefördert werden. Dabei soll sowohl von individuellen Schwächen wie auch von den Stärken ausgegangen werden. Schülerinnen und Schüler tragen mit Vorschlägen, Ideen, Leistungsbereitschaft und Lerneifer zu einem erfolgreichen Unterricht bei. Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern Auskunft über ihren Leistungsstand zu erhalten.

Artikel 17:

In Bezug auf Arbeitseinsatz, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind sich Lehrerinnen und Lehrer ihrer Vorbildfunktion bewusst. Guter Unterricht ist die zentrale Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Die Qualität des Unterrichts soll durch einen angemessenen Anspruch, durch Aktualität und methodische Abwechslung gesichert werden.

Die Leistungsbewertung durch die Lehrkräfte erfolgt transparent und wird sachlich begründet. Um Qualität und Ergebnisse des Unterrichts besser einschätzen zu können entwickeln Lehrerinnen und Lehrer Formen der schulinternen Evaluation. Lehrerinnen und Lehrer beraten die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in allen schulischen Belangen.

Artikel 18:

Eltern sind wichtige Partner der Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag: durch „gelebte“ Mitverantwortung tragen sie entscheidend zu dem schulischen Erfolg der Kinder und zu einem harmonischen Schulleben bei.

Eltern zeigen Interesse am Schulleben ihrer Kinder und bringen sich aktiv, konstruktiv und engagiert in diesen Prozess ein. Eltern sind sich der Verantwortung für ihre Kinder bewusst und helfen ihnen durch ihr Vorbild bei der Arbeit und Lebensgestaltung die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Eltern haben das Recht auf Information und informieren ihrerseits die Schule in bedeutsamen Angelegenheiten. Sie informieren sich über Sachverhalte, Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten und versuchen diese zunächst mit den betroffenen Lehrkräften fair und in angemessener Form zu klären.

Gerne stellen wir Ihnen die gesamte Schulverfassung der Friedrich-Bayer-Realschule zur Ansicht zur Verfügung.